



GOLF
SARREGUEMINES
CONFLUENCES

GOLF MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

Golf Sarreguemines Confluences
1 allée du Golf F-57200 Sarreguemines
Tel.: 0033 3 87 27 22 60
golf.sarreguemines@confluences.co
www.golf-sarreguemines-confluences.com

	Mitgliedschaft Einzelperson	Mitgliedschaft Ehe-/Lebenspartner/-in
Name, Vorname, Titel: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:	 	
Straße, Hausnummer: PLZ, Wohnort, Land:	 	
Telefon: Mobil: E-Mail: Fax:	 	
Beruf: Telefon:	 	
Platzreife: <i>und/oder</i> Handicap-Nachweis DGV: <i>(bitte beifügen)</i>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HCP: _____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HCP: _____

Ist das Mitglied minderjährig, muss der/die Erziehungsberechtigte die untenstehenden Angaben sowie Anlage 1 (Seite 7 des vorliegenden Vertrages) ausfüllen:

	Vater	Mutter
Name, Vorname, Titel: Straße, Hausnummer: PLZ, Wohnort, Land: Telefon:	 	

VORWORT:

Grundlage dieses Mitgliedschaftsvertrages ist das Golf-Ethos: Schonung des Platzes sowie Rücksicht auf die Natur und andere, damit alle Spieler die Anlagen des Golf Sarreguemines Confluences in einer angenehmen, sportlichen Atmosphäre ganz oder teilweise nutzen können.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung und Beachtung dieser Werte und Grundsätze.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES:

Der vorliegende Nutzungsvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Golf Sarreguemines Confluences und dem Nutzer des Platzes. Jeder Beitragszahler des Golfs ist verpflichtet, einen Ausweis des Französischen Golfverbandes oder eines vergleichbaren ausländischen Golfverbandes zu besitzen. Der Ausweis muss während der gesamten Dauer des Mitgliedschaftsvertrags gültig sein.

Nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat das Mitglied für dessen Gültigkeitsdauer Zutritt zum Platz und den Anlagen des Golf Sarreguemines Confluences. Die Zutrittsbedingungen zum Platz für den Beitragszahler hängen von der von ihm gewählten, in Artikel 3 im Einzelnen aufgeführten Art der Mitgliedschaft ab.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages verpflichtet sich der Beitragszahler, die Geschäftsordnung des Golf Sarreguemines Confluences zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten, in der die mit der Nutzung des Platzes und der Anlagen verbundenen Rechte und Pflichten der Spieler festgelegt werden.

Die Geschäftsordnung des Golf Sarreguemines Confluences steht zur Verfügung:

- auf einfache Anfrage am Empfang;
- auf unsere Internetseite.

In Anwendung der Geschäftsordnung verpflichtet sich der Beitragszahler zur Beachtung der Etikette und der Golfregeln.

2. LAUFZEIT:

Der Vertrag verlängert sich **Jährlich** stillschweigend um maximal 3 Jahre, sofern das Mitglied die Mitgliedschaft nicht per Einschreiben mit Empfangsbestätigung und einmonatiger Kündigungsfrist gegenüber dem Golfclub kündigt

Spätestens (2) zwei Monate vor Verlängerung des Mitgliedschaftsvertrags ist der Golf verpflichtet, sein Mitglied schriftlich zu informieren über:

- **etwaige neue Gebührenkonditionen, die einen Vertragszusatz zum Mitgliedschaftsvertrag darstellen;**
- **die Möglichkeit des Mitglieds, den Mitgliedschaftsvertrag zu kündigen.**

Der Platz ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember vorbehaltlich der Einschränkungen nach Artikel 9 für Mitglieder geöffnet.

3. MITGLIEDSCHAFTEN

- Entdeckertarif** 850,00 EUR brutto
(Das Mitglied darf innerhalb der letzten 3 Jahre vor Unterzeichnung des neuen Vertrags kein Mitglied des Golfclubs gewesen sein und zuvor keinen PASS-Unterrichtsvertrag abgeschlossen haben)
- Vollmitgliedschaft - Einzelmitglied:** 1 350,00 EUR brutto
- Vollmitgliedschaft - Paar:** 2 000,00 EUR brutto
(Verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft)
- Vollmitgliedschaft - Einzel – WOCHE:** 1 150,00 EUR brutto
(Montag bis Freitag, ohne Feiertage)
- Vollmitgliedschaft - Paar - WOCHE:** 1 800 EUR brutto
(Montag bis Freitag, ohne Feiertage)
- Zweitmitgliedschaft:** 700,00 EUR brutto
(Nachweis der Erstmitgliedschaft erforderlich)
- Mitgliedschaft Jugendlicher unter 19 Jahren:** 200,00 EUR brutto
(Alter am Tag der Vertragsunterschrift)
- Mitgliedschaft junger Golfer unter 30 Jahren:** 350,00 EUR brutto
(Alter am Tag der Vertragsunterschrift)
- Mitgliedschaft nur für Golfschule:** KOSTENLOS
(unter 16 Jahren - Alter am Tag der Vertragsunterschrift)
- Firmenmitgliedschaft:** Bruttobetrag
- Tarif für Einwohner der „Communauté d’Agglomération Sarreguemines Confluences“:**
10 % Ermäßigung auf alle Mitgliedschaften
(Meldebescheinigung des Wohnsitzes erforderlich)

Prorata temporis für Jahresbeiträge ab Juli bis 31. Dezember

4. JAHRESMIETE CADDY-SCHRANK

- Jahresmiete Caddy-Schrank: 135,00 EUR brutto
- Jahresmiete Caddy-Schrank mit Elektroanschluss: 185,00 EUR brutto

Prorata temporis für Jahresbeiträge ab Juli bis 31. Dezember

5. BEITRAG SPORTVEREIN

Der Beitrag zum Sportverein ist freiwillig. Der Verein hat den Golf beauftragt, den Beitrag in seinem Auftrag einzuziehen und ihm dann zu überweisen. Die hiermit verbundenen Rechte und Pflichten werden durch die Satzung und die Vorschriften des Vereins festgelegt, welche beim

Verein erhältlich sind. Der Golf übernimmt keinerlei Haftung für Pflichten, die der Verein gegenüber seinen Mitgliedern eingegangen ist.

6. CLUBKARTE

Mit der personalisierten Chipkarte haben die Mitglieder entsprechend dem Typ ihrer Mitgliedschaft Zugang zu den Umkleiden sowie zur Caddy-Halle. Mit dem aufgeladenen Betrag kann die Ballmaschine genutzt sowie Käufe im Sekretariat und im Pro-Shop bezahlt werden. Der Betrag ist innerhalb von zwei Jahren aufzubrauchen. Danach wird er nicht mehr zurückerstattet.

Jahresbeitrag: 10,00 EUR inkl. MwSt. (verpflichtend)

7. ZAHLUNGSWEISE

Die Zahlung hat in einer Summe zu erfolgen.

Überweisung

Kreditkarte

Bar

Scheck. Empfänger: TRESOR PUBLIC

Bei Jahresmitgliedschaften kann die Zahlung auch mittels Abbuchung jeweils am Quartalsanfang erfolgen.

8. ZEITWEILIGE UNTERBRECHUNG ODER VOLLSTÄNDIGE BEENDIGUNG DER AUSÜBUNG DES GOLFSPORTS WÄHREND DER LAUFZEIT DER MITGLIEDSCHAFT

Im Fall der endgültigen Beendigung des Golfsports aus irgendeinem Grund erfolgt keinerlei Rückerstattung. Dem Mitglied wird zum Abschluss der entsprechenden, vom FFG empfohlenen Versicherung geraten, die bei Kauf des Ausweises abgeschlossen werden kann.

9. EINSCHRÄNKUNGEN:

Der Platz des Golf Sarreguemines Confluences kann in folgenden Fällen ausnahmsweise ganz oder teilweise geschlossen werden (wobei diese Auflistung nicht erschöpfend ist): Frost, Tauwetter, Schnee, Unwetter, Überschwemmungen, Arbeiten usw. Die Schließung berechtigt zu keinerlei Rückerstattung (auch nicht teilweise) des Mitgliedsbeitrags.

10. HAFTUNG - VERSICHERUNG

Das Mitglied nutzt die ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Anlagen des Golf Sarreguemines Confluences vollumfänglich auf eigene Gefahr.

Der Golf Sarreguemines Confluences übernimmt im Falle eines vom Mitglied verschuldeten Unfalls oder ganz allgemein bei Nichtbeachtung der Vorschriften keinerlei Haftung.

Der Golf Sarreguemines Confluences hat zur Abdeckung seiner zivilrechtlichen Haftung sowie derjenigen seiner Mitglieder eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.

In Anwendung des französischen Sportgesetzes vom 6. Juli 2000 hat der Golf Sarreguemines Confluences das Mitglied bei Vertragsunterzeichnung davon in Kenntnis gesetzt, dass es in seinem eigenen Interesse liegt, einen Personenversicherungsvertrag zur Abdeckung von Personenschäden abzuschließen, die während der Ausübung des Golfsports durch das Mitglied eintreten könnten.

Es steht dem Mitglied frei, sich an einen Versicherungsberater seiner Wahl zu wenden, der ihm die für ihn passende Versicherungsdeckung empfiehlt.

11. ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG ZUM PLATZ WÄHREND DER LAUFZEIT DER MITGLIEDSCHAFT / KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

11.1. FEHLEN EINES GÜLTIGEN FFGOLF-AUSWEISES:

Verfügt das Mitglied während der Laufzeit seiner Mitgliedschaft nicht/nicht mehr über einen gültigen FFGolf-Ausweis, kann ihm der Zutritt zum Platz verweigert werden, bis er wieder einen gültigen Ausweis besitzt. In diesem Fall hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung der Laufzeit seines Mitgliedschaftsvertrages entsprechend der Dauer des Zutrittsverbotes zum Platz.

11.2. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES:

Der vorliegende Vertrag wird vom Golf Sarreguemines Confluences in folgenden Fällen von Rechts wegen gekündigt:

- Nichtbeachtung des vorliegenden Vertrages durch das Mitglied;
- Nichtbeachtung der Golfregeln oder der Geschäftsordnung des Golf Sarreguemines Confluences durch das Mitglied;
- unangemessenes, gefährliches oder aggressives Verhalten auf dem gesamten Gelände des Golf Sarreguemines Confluences.

In allen vorgenannten Fällen hat das Mitglied keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung seines Mitgliedsbeitrages.

Die Kündigung wird dem Mitglied per Einschreiben mit Rückschein oder in jedem anderen Wege zugestellt, welcher den Nachweis des Erhalters durch das Mitglied ermöglicht; sie tritt zum Tag der ersten Vorlage des Kündigungsschreibens in Kraft.

12. SCHREIBEN PER POST / E-MAIL:

Wünschen Sie regelmäßig aktuelle Clubinformationen per Mail erhalten?

ja nein

Gewünschte Korrespondenzsprache:

Französisch Deutsch

E-Mail Adresse :.....

DATENSCHUTZ

Nutzung Ihrer persönlichen Daten

Die "Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences", die die Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen Daten betreut, informiert Sie darüber, dass diese Verarbeitung eine Aufgabe von allgemeinem öffentlichen Interesse im Sinne von Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darstellt. Die Erhebung der Daten ist für die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Spielbetriebs, sowie die Bestellung des FFG-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das FFG-Extranet notwendig. Darüber hinaus ermöglichen die erhobenen Daten die Ausgabe der Startlisten sowie der Ergebnisse, die im Internet und durch Aushang bekanntgegeben werden.

Die Daten werden nach ihrem Austritt aus dem Club nicht länger gespeichert.

Ihre Rechte

Gemäß dem Gesetz "Informatik und Freiheiten" sowie den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie:

- ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung hinsichtlich der Sie und/oder Ihr Kind betreffenden Angaben
- das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten
- das Recht auf die Beschränkung einer Sie und/oder Ihr Kind betreffenden Verarbeitung. Sie können beispielsweise die Medien (Website der Stadt, Ausstellungen, Presse usw.), in denen die Fotos und Videos Ihres Kindes verbreitet werden dürfen, eingrenzen.
- das Recht, sich aus rechtmäßigen Gründen gegen eine Verarbeitung Ihrer Daten auszusprechen.

Die Ausübung dieser Rechte kann auf einfachen Antrag an den Golf de Sarreguemines Confluences, 1 Allée du Golf 57200 Sarreguemines erfolgen. Zur Ausübung der Rechte ist ein Identitätsnachweis erforderlich.

Weiterführende Informationen

Für weitere Informationen zum Schutz persönlicher Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten:

- besuchen Sie die Website des CNIL: <https://www.cnil.fr/>
- kontaktieren Sie den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde: <https://www.agirhe.cdg54.fr/TDB/rgpd.aspx>

Ort / Datum:

Unterschrift Einzelmitglied:
(bzw. seines gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift Anschlussmitglied:

Ort / Datum:

Die Leiterin des Golf Sarreguemines Confluences:

Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences – TRESOR PUBLIC
TITULAIRE : REGIE DU GOLF C A S C S – Domiciliation : TPMETZ
Code Banque : 10071 – Code Guichet : 57000 – N° Compte 00002005286 – Clé : 01
IBAN: FR76 1007 1570 0000 0020 0528 601 - BIC: TRPUFRP1

ANLAGE 1: FORMULAR FÜR MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir, der/die Unterzeichnete/n, (Name, Vorname des/der gesetzlichen Vertreter/s):

wohnhaft in:

die technischen und/oder Verwaltungsmitarbeiter des Golf Sarreguemines Confluences dazu, im Falle von Krankheit oder Unfall alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere den Rettungsdienst zu alarmieren, damit der minderjährige Spieler:

Name und Vorname: _____

geboren am: _____

in ein geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Der Golf Sarreguemines Confluences bemüht sich, den bzw. die gesetzlichen Vertreter schnellstmöglich unter folgenden Telefonnummern zu informieren:

Telefonnummer Wohnsitz: _____

Mobilfunknummer der Mutter: _____

Mobilfunknummer des Vaters: _____